

1. Satzungsgemäß erhebt der ACV von den Mitgliedern für 12 Monate ab dem Aufnahmemonat (Beitragsperiode) einen Beitrag für die Mitgliedschaft, je nach Art der Mitgliedschaft. Der Beitrag ist jeweils im Voraus an die ACV Hauptgeschäftsstelle zu entrichten. Teilzahlungen sind nicht möglich. Folgebeiträge sind jeweils am Ersten des Monats fällig, in dem ein neues Beitragsjahr beginnt. Die derzeit gültigen Beitragssätze sind im Anhang 1 dieser Beitragsordnung wiedergegeben. Unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit entscheidet das Präsidium über Änderungen des Beitrags oder der Mitgliedsarten und kommuniziert diese über die Vereinszeitschrift „ACV Profil“. Zur Mitgliederwerbung kann befristet ein Nachlass auf den jährlichen Beitrag gewährt werden.
2. Die Beitragsperiode berechnet sich nach vollen Kalendermonaten. Der Beitrag ist ab dem nächsten Ersten des Folgemonats nach Eingang der Beitrittserklärung fällig bzw. mit dem Ersten des Monats, zu dem die Mitgliedschaft gewünscht wird.
3. Weist das Beitragskonto einen Rückstand aus, erhält das Mitglied Zahlungserinnerungen. Wird auf diese nicht reagiert, wird der Beitragsrückstand angemahnt. Für Mahnungen fallen Gebühren an. Nach Mahnung eines Beitragsrückstandes ruhen alle Mitgliedsrechte. Insbesondere besteht für Schadenfälle, die im genannten Zeitraum eintreten, kein Leistungsanspruch aus der Schutzbriefversicherung oder den sonstigen Vereinsleistungen. Spätere Beitragszahlungen führen nicht zu einem Wiederaufleben der Leistungspflicht für Schadenfälle in den Zeiträumen von Beitragsrückständen, die schriftlich angemahnt wurden.
4. Eine Mitgliedschaft mit angemahntem Beitragsrückstand erlischt nach der im Mahnschreiben gesetzten Frist. Dies wird dem Mitglied nicht gesondert mitgeteilt. Die Mitgliedschaft erlischt außerdem ohne Weiteres, wenn trotz schriftlicher Mahnung bestehende finanzielle Verpflichtungen – insbesondere Rückzahlung gewährter Darlehen und Clubhilfen – nicht innerhalb von einem Monat nach Zugang der Mahnung erfüllt worden sind. Die Verpflichtung zur Erfüllung der Verbindlichkeiten bleibt hiervon unberührt. Der ACV ist berechtigt, nach erfolglosen Zahlungserinnerungen und Mahnung den Beitrag zzgl. Mahngebühr über ein Inkassobüro einzuziehen. Trotz Zahlung kann das Mitglied weiterhin ausgeschlossen bleiben. Eine Neuaufnahme dieser Mitglieder ist nur in Ausnahmefällen möglich.
5. Die vergünstigte Mitgliedschaft Partner kann in nur in Kombination zu einer bestehenden Mitgliedschaft in den Tarifen Komfort oder Premium oder einer ermäßigten Mitgliedschaft Komfort Junge Leute oder Premium Junge Leute abgeschlossen werden. Voraussetzung ist, dass Partner- und Haupt-Mitglied miteinander in häuslicher Gemeinschaft (Erstwohnsitz) leben. Partner- und Haupt-Mitglied befinden sich immer im selben Tarif. Wechselt das Haupt-Mitglied in einen anderen Tarif, so wird auch die Partner-Mitgliedschaft in diesen Tarif umgestellt. Endet die Haupt-Mitgliedschaft durch Nichtzahlung oder Kündigung, entfällt die Ermäßigungsgrundlage für die Partner-Mitgliedschaft. Diese wird dann in eine Mitgliedschaft Komfort oder Premium oder in eine ermäßigte Mitgliedschaft Single oder Junge Leute umgestellt, sofern die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die Umstellung erfolgt immer in den jeweiligen Tarif (Komfort oder Premium) der bisherigen Haupt-Mitgliedschaft. Der erhöhte Beitrag ist ab dem Ersten des Monats fällig, der auf die Umstellung folgt.
6. Eine Mitgliedschaft Komfort oder Premium kann in eine ermäßigte Mitgliedschaft Komfort Single oder Premium Single umgestellt werden. Voraussetzung ist, dass das Mitglied in einem Einpersonenhaushalt lebt oder als Alleinerziehende/r mit minderjährigen Kindern. Die Ermäßigung wird ab der Beitragsperiode gewährt, die auf den Meldezeitpunkt folgt. Für zurückliegende Zeiträume vor dem Meldezeitpunkt werden keine Beitragsermäßigungen gewährt. Soll die ermäßigte Mitgliedschaft Komfort Single oder Premium Single wieder in eine Mitgliedschaft Komfort oder Premium umgestellt werden oder sollte die Ermäßigungsgrundlage entfallen, so ist das Mitglied verpflichtet, dies dem ACV unverzüglich mitzuteilen. Der erhöhte Beitrag ist ab dem Ersten des Monats fällig, der auf die Umstellung folgt. Die Umstellung erfolgt immer im bisherigen Tarif (Komfort oder Premium).
7. Die ermäßigte Mitgliedschaft Komfort Junge Leute oder Premium Junge Leute kann im Alter von 17 bis einschließlich 23 Jahren beantragt werden. Zum 24. Geburtstag wird die ermäßigte Mitgliedschaft Komfort Junge Leute oder Premium Junge Leute automatisch in eine Mitgliedschaft Komfort oder Premium bzw. bei Vorlage der Voraussetzungen in eine ermäßigte Mitgliedschaft Komfort Single oder Premium Single umgestellt. Die Umstellung erfolgt immer innerhalb des bisherigen Tarifs (Komfort oder Premium). Die Zahlung des erhöhten Beitrags erfolgt zur nächsten Beitragsperiode.
8. Die beitragsfreie Mitgliedschaft Junior-Club kann für minderjährige Kinder abgeschlossen werden, die im Haushalt eines Elternteils leben, für das bereits eine Mitgliedschaft Komfort oder Premium oder eine ermäßigte Mitgliedschaft Komfort Single, Premium Single, Komfort Junge Leute oder Premium Junge Leute besteht.
9. Eine Hochstufung der Mitgliedschaft (von Komfort auf Premium) kann jederzeit beantragt werden. Die Höherstufung erfolgt frühestens zu dem Tag, der auf die Antragstellung folgt. Eine Reduzierung der Mitgliedschaft (von Premium auf Komfort) ist nur zur nächsten Beitragsperiode möglich und muss der ACV Hauptgeschäftsstelle

in Köln in Textform (z.B. per E-Mail, Brief, Fax) spätestens einen Monat vor Ende der laufenden Beitragsperiode bekanntgegeben werden.

10. Endet wegen Tod des Mitglieds die ACV Mitgliedschaft vor Ablauf der regulären Beitragsperiode, wird dem/den Erben, der nach vollen Monaten zu berechnende nicht verbrauchte Beitragsanteil ab dem Todestag für die laufende Beitragsperiode erstattet.
11. Jede Änderung der Wohnanschrift oder des Namens ist der ACV Hauptgeschäftsstelle in Textform (Brief, E-Mail oder Fax) oder telefonisch unter Angabe der Mitgliedsnummer mitzuteilen. Alternativ kann hierfür auch der persönliche Mitgliederzugang „Mein ACV“ verwendet werden.
12. Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates erfolgt die Abbuchung des ACV Beitrages zur Fälligkeit, frühestens am ersten Werktag eines Monats. Der Buchungstext des Kontoauszuges enthält: ACV Beitrag von (ACV Mitgliedsnummer), Mandatsreferenz-Nr. (entspricht der ACV Mitgliedsnummer), Gläubiger-Identifikationsnummer DE12ZZZ00000239149. Änderungen der IBAN und BIC sind der ACV Hauptgeschäftsstelle mitzuteilen.
13. Diese Beitragsordnung gilt ab 01.05.2022.

ACV – BEITRAGSORDNUNG

Anhang 1

beschlossen vom Präsidium am 10. Dezember 2021



MITGLIEDSARTEN IM ACV

Mitgliedsart/Tarif	Beitrag	Erläuterung
Komfort	69,00 €	Voraussetzung: Volljährigkeit
Komfort Single	59,00 €	Voraussetzung: volljährige Person in einem Einpersonenhaushalt sowie Alleinerziehende mit minderjährigem/n Kind/Kindern
Komfort Junge Leute	49,00 €	Voraussetzung: im Alter von 17 bis einschließlich 23 Jahren
Komfort Partner	29,00 €	Voraussetzung: volljährige/r Partner/in eines Mitglieds Komfort oder Komfort Junge Leute
Premium	109,00 €	Voraussetzung: Volljährigkeit
Premium Single	99,00 €	Voraussetzung: volljährige Person in einem Einpersonenhaushalt sowie Alleinerziehende mit minderjährigem/n Kind/Kindern
Premium Junge Leute	89,00 €	Voraussetzung: im Alter von 17 bis einschließlich 23 Jahren
Premium Partner	29,00 €	Voraussetzung: volljährige/r Partner/in eines Mitglieds Premium oder Premium Junge Leute
Junior Club	beitragsfrei	Voraussetzung: minderjährige Kinder leben im Haushalt eines Elternteils, für das bereits eine Komfort, Komfort Single, Komfort Junge Leute, Premium, Premium Single oder Premium Junge Leute besteht.